



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG)

Stand vom 17.06.2024 15:47:03 bis 17.06.2024 17:14:34

Angegeben von:

Arbeitskreis Geschlechtsbasierte Rechte der Frau (R006006) am 21.04.2024

Beschreibung:

Wahrung der geschlechtsbasierten Rechte von Frauen und Mädchen, Erhalt von Lesbenräumen und Frauenräumen. Dieses Gesetz erlaubt es Männern, sich durch bloße Eintragung im Melderegister zur Frau zu erklären. Wenn zwischen Männern und Frauen nicht mehr unterschieden werden kann, kann es auch keine Beseitigung von Benachteiligungen von Frauen geben. Dieses Gesetz verunmöglicht Artikel 3 GG.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/9049 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften

1. Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMFSFJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (20)

Breitensport [alle RV hierzu]

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]

Diversitätspolitik [alle RV hierzu]

Familienpolitik [alle RV hierzu]

Geschlechterpolitik [alle RV hierzu]

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]

Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu](#)
Krankenversicherung [alle RV hierzu](#)
Kriminalitätsbekämpfung [alle RV hierzu](#)
Massenmedien [alle RV hierzu](#)
Meinungs- und Pressefreiheit [alle RV hierzu](#)
Menschenrechte [alle RV hierzu](#)
Opferschutz [alle RV hierzu](#)
Politisches Leben, Parteien [alle RV hierzu](#)
Profisport [alle RV hierzu](#)
Religion/Weltanschauung [alle RV hierzu](#)
Schulische Bildung [alle RV hierzu](#)
Vorschulische Bildung [alle RV hierzu](#)
Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu](#)
Frauenrechte, Gleichberechtigung